

Stadt Eichstätt
Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 23.11.2017
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 85

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend ab Prot.-Nr. 85

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

anwesend bei Prot.-Nrn. 85
und 89

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

entschuldigt
entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:03 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 26.10.2017
 2. Neuerlass der Straßenausbaubeitragssatzung
 3. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - Aktive Zentren;
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2018
 4. Information, Verschiedenes;
Übergabe einer Petition wegen Abenteuerspielplatz
-

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2017/314)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 26.10.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.10.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2017/286)

Betreff: Neuerlass der Straßenausbaubeitragssatzung

Vorgang:

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 4. April 2003 ist durch Rechtsänderungen und Gerichtsentscheidungen nicht mehr auf dem aktuellen Stand und muss angepasst werden. Die jetzige Satzung beruht auf der mittlerweile aufgehobenen Mustersatzung des Innenministeriums.

Insbesondere die Änderungen des KAG haben neue Spielräume für die Straßenausbaubeitragssatzung eröffnet. So haben die Gemeinden bereits seit dem 1. April 2014 die Möglichkeit, auch in sonstigen Fällen abseits sozialer Härten eine Ratenzahlung oder Verrentung zu gewähren (Art. 5 Abs. 10 KAG). Mit der KAG-Änderung vom 1. April 2016 erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, durch Satzungsrecht dahingehend Klarheit zu schaffen, dass im Einzelfall Straßenausbaubeiträge erlassen werden, soweit diese das 0,4-fache des Verkehrswerts des beitragspflichtigen Grundstücks überschreiten (Art. 13 Abs. 7 KAG).

Der Satzungsvorschlag orientiert sich an dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages vom 23. November 2016.

Der Verteilung des umlagefähigen Aufwands wird künftig nach dem Vollgeschossmaßstab erfolgen und nicht mehr nach der zulässigen Geschossfläche.

Im beigefügten Satzungsvorschlag sind unter § 6 die Stadtanteile von bis und bisher aufgelistet. Die vorgeschlagenen Stadtanteile der Mustersatzung sind durchwegs niedriger als die in der noch geltenden Satzung und führen zu einer Mehrbelastung der Beitragszahler. Bei der vom Satzungsmuster des Gemeindetages angegebenen Prozentangaben handelt es sich um eine Empfehlung in Höhe des Mindestgemeindeanteils, von dem die Stadt unter bestimmten Umständen aufgrund der Verhältnisse vor Ort unter Beachtung des Systems der vorteilsgerechten Abstufung nach oben abweichen kann, soweit die Erhöhung nicht mehr als 10 bis 15 Prozentpunkte beträgt. Wenn die bisherige Beitragsbelastung annähernd beibehalten werden soll, sind die höchstmöglichen Stadtanteile festzusetzen. Sollen die Einnahmen der Stadt erhöht werden, sind die Stadtanteile eher niedrig festzusetzen.

Niederschrift:

Verwaltungsangestellter Puchtler erläutert ausführlich den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet im Rahmen der Diskussion die Fragen der Haupt- und Werkausschuss-Mitglieder. Stadtkämmerer Rehm ergänzt, dass ein Verzicht auf Einnahmen dazu führen könne, dass der Kreditrahmen von der Rechtsaufsichtsbehörde ggf. gekürzt wird; bei der vorgeschlagenen Regelung könne aber ein Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Straßenausbaubeitragssatzung mit den vom Stadtrat vorgegebenen Stadtanteilen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 gegen 3 Stimmen der Stadträte Bacherle, Engelhard und Gabler-Hofrichter.

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2017/292)

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - Aktive Zentren;
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2018

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt wurde bereits 1973 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm aufgenommen und bis zum Jahr 1992 in diesem Programm geführt und gefördert.
- b) 1992 bis 2006 erfolgte der Wechsel in das bayerische Städtebauförderungsprogramm.
- c) 2005 bis 2008 wurde die Stadt wieder in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil I – Grundprogramm aufgenommen.
- d) Seit dem Programmjahr 2009 erfolgt die Förderung im damals neu aufgelegten Bund-Länder-Teilprogramm IV „Aktive Zentren“.

Aus diesem Teilprogramm wurden der Stadt bisher folgende Finanzhilfen zur Verfügung gestellt:

2009	120.000 €	Bundes- und Landesmittel zu 200.000 € förderfähigen Kosten
2010	90.000 €	Mittel zu 150.000 € Kosten sowie weitere sog. Umschichtungsmittel in Höhe von
	402.900 €	für den besonderen Bedarf der Maßnahmen „Unterer Anger“ und Parkplatz „Maiswiese“
2011	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten

2012	270.000 €	Mittel zu 450.000 € Kosten
2013	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten
2014	420.000 €	Mittel zu 700.000 € Kosten
2015	240.000 €	Mittel zu 400.000 € Kosten
2016	540.000 €	Mittel zu 900.000 € Kosten
2017	90.000 €	Mittel zu 150.000 € förderfähigen Kosten.

Im Rahmen dieser Programmzuteilungen konnten über Einzelanträge für konkrete, umsetzungsbereite Maßnahmen, die Städtebauförderungsmittel über Bewilligungsbescheide bis auf Restmittel auch gebunden werden.

Die derzeit noch ungebundenen Restmittel werden bis zum Jahresende 2017 noch durch aktualisierte Förderanträge gegen Verwendungsnachweis für die abgestimmten Einzelmaßnahmen städtebauliche Mehrkostenabrechnung für das ZOB-Dach und die städtebaulichen Mehrkosten für den Straßenausbau Am Graben endgültig bewilligt und nach Prüfung ausbezahlt.

- e) Mit Schreiben der Regierung vom 16.10.2016 wurde die Stadt aufgefordert, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2018 bis zum 01. Dezember 2017 vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Verfolg der laufenden und bekannten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen (in Abstimmung mit den bereits erfolgten Anmeldungen zur Haushaltsaufstellung 2018) den Jahresantrag für das Programmjahr 2018 erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2018“ mit Stand vom 07.11.2017, siehe Anlage 1.1 bis 1.2, aufgelistet.

Hinweis: Die Nummerierung der Einzelmaßnahmen erfolgt in Fortsetzung der vorangegangenen Bedarfsanmeldungen.

Eine Vorbesprechung und Abstimmung der zu beantragenden Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern erfolgte am 06.11.2017 im Rahmen eines Amtstages Städtebauförderung in Eichstätt. Den Einzelmaßnahmen unseres Jahresantrags 2018 wurde zugestimmt.

Schwerpunkte der Städtebauförderung werden, wie in den vergangenen Jahren, die Umsetzung der noch ausstehenden **Ordnungsmaßnahmen in der Spitalstadt** sein. So sind die erheblichen städtebaulichen Mehraufwendungen für die ZOB-Überdachung fördertechnisch noch aus zu finanzieren. Ein aktualisierter Förderantrag gegen Verwendungsnachweis (siehe oben) auf der Basis der vorliegenden Schlussabrechnungen wurde erstellt und an die Regierung gesandt.

Der Ausbau „**Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit Umfeld, BA II A und B mit dem Unterabschnitt C1, der kleinen Grünfläche an der B 13**“ ist abgeschlossen. Mit dem noch ausstehenden Unterabschnitt C 2 kann erst nach Abschluss der Anpassungsarbeiten am Bahnsteig mit Rückbau des Bahngleises, der anschließender Entwidmung und dem Erwerb der nicht mehr für Zwecke der Bundesbahn benötigten Grundstücksflächen begonnen werden

Nach Fertigstellung der Bebauung der Baufelder W1 und W2 steht die **Neugestaltung der Altmühlau** im Bereich um den Herzogsteg mit den Infrastruktureinrichtungen der „Haifischbar“ als nächster Teil-Bauabschnitt (BA III A) zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses an.

Die städtebaulichen Mehrkosten beim barrierefreien Ausbau der **Inneren Westenstraße mit den Anschlussgassen** werden nach Vorliegen der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Ausschreibung zur Förderung beantragt. Zug um Zug werden einzelne Maßnahmen zur Umsetzung der **Barrierefreien Innenstadt** realisiert.

Im Sanierungsgebiet 3 „Buchtalvorstadt“ steht die Neuordnung des freigemachten Areals Antonistraße 30 – 34 u. a. zur Umsetzung des formulierten Sanierungsziels „Quartiersgarage“ an. Die Honorarabfrage ist erfolgt. Die Planungsleistungen werden in Kürze bis zur Genehmigungsphase vergeben (s. Sitzungsvorlage 2017/269). Die bauliche Umsetzung ist dann in den Folgejahren vorgesehen.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde Eichstätt am ehemaligen Domherrenhof Welden, Leonrodplatz 2, sind mit Verzögerung begonnen worden. Nach dem vorgelegten Bauzeitenplan ist die Fertigstellung bis Ende März 2018 vorgesehen. Im Anschluss daran sollen die **Außen- und Grünanlagen als öffentlich zugänglicher „Oasengarten“** neugestaltet werden. Diese Ordnungsmaßnahme wird über einen noch abzuschließenden städtebaulichen Überlassungsvertrag (eigene Sitzungsvorlage wird erstellt) an die Kirchengemeinde übertragen und pauschal mit Städtebauförderungsmitteln unterstützt.

Einige **private Modernisierungsmaßnahmen** sind in Vorbereitung. In wie weit diese im Kalenderjahr 2018 zu realisieren sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dafür ist wie jedes Jahr eine Pauschalposition in Höhe von 90.000 € in Ansatz gebracht worden.

Bekannt und mit der Regierung vorbereitend abgestimmt sind die Modernisierungsmaßnahmen der Abtei St. Walburg und Pedettistraße 18.

Das etablierte **Kommunale Förderprogramm** wird kontinuierlich weitergeführt. Die Programmergänzung um ein Kommunales „Geschäftsflächenprogramm“ ist bisher auf niedrigem Niveau angelaufen. Bei entsprechend höherem Bekanntheitsgrad wird sich auch dieses Programm als ein Instrument zur Belebung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt verstetigen. Der für die Programmjahre 2018 und 2019 deutlich erhöhte Bedarfsansatz resultiert aus der berücksichtigten umfassenden Fassadensanierung am Baudenkmal der Dom-Augusto-Stiftung am Domplatz.

2017 konnte über den **öffentlich-privaten Projektfonds** (frühere Bezeichnung Verfügungsfonds) das Fußgängerleitsystem umgesetzt werden. Für das Projekt „Online-Schaufenster Eichstätt“ werden derzeit die Vertragsbedingungen erarbeitet. Der Projektstart mit derzeit ca. 40 Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern soll noch 2017 erfolgen.

Mittels erhoffter Einzahlungen von Privaten und Institutionen sowie mit flankierenden öffentlichen Mitteln soll der Fonds 2018 wiederum mit 20.000 € für Projekte ausgestattet werden. Bekanntermaßen entscheidet die Strategiegruppe über die Freigabe der eingereichten Anträge.

Die aktive Beteiligung Privater zur Belebung der Innenstadt soll durch die Fortführung des Projektfonds als Konstante etabliert und weiterentwickelt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung in der Anlage „Erläuterungen zum Jahresantrag 2018“ vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2018 und die Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2019 mit 2021 zur Kenntnis und stimmt der Anmeldung zu.
2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v.H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2018 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmittelteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2018 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 87

Betreff: Information, Verschiedenes;
Übergabe einer Petition wegen Abenteuerspielplatz

Niederschrift:

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund übergibt an den Vorsitzenden eine „Petition“ aus der Schule St. Walburg im Hinblick auf die Gestaltung des im städtischen Spielplatzkonzept enthaltenen künftigen Abenteuerspielplatzes.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass Anregungen von den Kindern gegeben werden und kündigt an, dass dieses Thema nächste Woche im Bauausschuss vorberaten werden soll.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng